

	Informationsblatt zum Umgang mit Patienteneigentum	7007
		SL
RA,		1.0

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gem. der AGB der Klinikum Worms gGmbH die Haftung für eingebrachte Gegenstände, welche nicht in Verwahrung des Hauses gegeben werden, beschränkt ist und nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit greift.

Daher möchten wir Sie bitten die folgenden Hinweise zum Schutz Ihres Eigentums unbedingt zu beachten:

- Bringen Sie ausschließlich solche Gegenstände und Wertsachen bzw. Bargeldbeträge mit in die Klinik, welche für Ihren Krankenhausaufenthalt zwingend erforderlich sind. Geben Sie Wertgegenstände ggfls. Ihren Angehörigen zur Verwahrung wieder mit nach Hause.
- Nutzen Sie den Patientenschrank-/tresor in Ihrem Zimmer und schließen Sie Ihr Eigentum immer ein, wenn Sie dieses – z.B. für eine Untersuchung – verlassen.
- Falls Sie den Schlüssel in Ausnahmefällen - z. B. während einer Operation – nicht verwahren können, ist eine Übergabe an das Pflegepersonal möglich.
- Achten Sie auf Ihr Eigentum - insbesondere auf Geldbörsen, Brillen, Zahnprothesen, Hörgeräte, Handys, mobile Endgeräte, Schmuck, etc.
- Kennzeichnen Sie mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Gepäckstücke, Rollatoren etc. mit Ihrem Namen
- Legen Sie keine persönlichen Gegenstände auf Essenstabletts ab.
- Lagern Sie nicht verwendete Zahnprothesen in einem gekennzeichneten Prothesenbecher.
- Prüfen Sie vor Entlassung bzw. Verlegung, ob Sie alle mitgebrachten Gegenstände wieder bei sich haben.

Umgang mit zurückgelassenem Patienteneigentum

- Aus hygienischen Gründen wird verschmutzte, feuchte oder riechende Wäsche sofort verworfen, um eine Infektionsgefährdung für unsere Mitarbeitenden zu vermeiden. Wir bitten um Ihr Verständnis!
- Sofern Patienteneigentum namentlich zugeordnet werden kann und uns aktuelle Kontaktdaten vorliegen, werden unsere Mitarbeiter versuchen, mit Ihnen oder Ihren Angehörigen Kontakt aufzunehmen.
- Patienteneigentum (z.B. Bekleidung, Koffer, Prothesen, Hörgeräte, Rollatoren, etc.) wird in unserem Fundbüro sechs Monate aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist entsorgt.
- Wertgegenstände (z. B. Geld, Schmuck, Brieftasche, etc.) werden verschlossen im Tresor der Verwaltung sechs Monate aufbewahrt. Nach Ablauf der Frist wird über deren weitere Verwendung entschieden.
- Zur Herausgabe von Patienteneigentum muss mit dem Fundbüro, (Tel. 06241-501-5353, fundsachen@klinikum-worms.de) für die Herausgabe von Wertgegenständen mit der Verwaltung (Tel. 06241-5013040, fundsachen@klinikum-worms.de) ein Termin vereinbart werden. Für die Herausgabe von Patienteneigentum sowie Wertgegenständen ist die Vorlage eines Personalausweises oder eines anderen, die Identität in verlässlicher Weise bestätigenden Dokuments erforderlich. Sollte die Abholung nicht persönlich erfolgen, ist darüber hinaus eine Vollmacht des Patienten vorzulegen.